



Verfahren:
AD/69955/2018
AA/31009/2018
15.06.2018

Planungskostenbeitragsverordnung

Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Großarl hat in ihrer Sitzung vom 28.06.2018 auf der Rechtsgrundlage des § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 folgende Planungskostenbeitragsverordnung beschlossen:

Abs. 1: Die Gemeinde Großarl macht von ihrer Ermächtigung gem. § 77a Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 Gebrauch, einen Planungskostenbeitrag zu den Planungskosten für Flächenwidmungspläne und Bebauungspläne zu erheben.

Abs. 2: Gegenstand der Abgabe ist die Baulandneuausweisung i.S. des § 5 Z. 3 Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017 unverbauter Grundflächen i.S. des § 5 Z. 6 lit. c Salzburger Raumordnungsgesetz 2009 idF LGBL 96/2017.

Abs. 3: Abgabeschuldner sind die Eigentümer der Grundflächen gem. Abs. 2, im Fall eines Baurechtes jedoch die Baurechtsberechtigten.

Abs. 4: Bemessungsgrundlage ist das Flächenausmaß des Baulandes der Grundflächen gemäß Abs. 2.

Abs. 5: Der Abgabensatz (Tarif) bestimmt sich wie folgt:

Bei Flächenwidmungsplänen:

Flächenausmaß	Durchschnittliche Kosten je Quadratmeter	Abgabenhöhe je Quadratmeter
bis 1.000 m ²	€ 4,02	€ 2,01
1001m ² bis 2.000 m ²	€ 0,37	€ 0,19
2001m ² bis 5.000 m ²	€ 0,20	€ 0,10
5.001m ² bis 10.000 m ²	€ 0,08	€ 0,04
über 10.000 m ²	€ 0,02	€ 0,01

Bei Bebauungsplänen:

Flächenausmaß	Durchschnittliche Kosten je Quadratmeter	Abgabenhöhe je Quadratmeter
bis 1.000 m ²	€ 3,07	€ 1,54
1001m ² bis 2.000 m ²	€ 1,17	€ 0,59
2001m ² bis 5.000 m ²	€ 0,67	€ 0,34
5.001m ² bis 10.000 m ²	€ 0,34	€ 0,17
über 10.000 m ²	€ 0,14	€ 0,07

Abs. 6: Der Abgabensanspruch zu Gunsten der Gemeinde entsteht mit Eintritt der Rechtswirksamkeit der Baulandwidmung bzw. des Bebauungsplanes der Grundstufe für die betreffende Grundfläche.

Abs. 7: Die Verordnung tritt am Tag nach Ablauf der Kundmachungsfrist in Kraft.

Für die Gemeindevertretung der Gemeinde Großarl

Der Bürgermeister



Kundmachungshinweis:

An der Amtstafel
angeschlagen am:
16.10.2018

abgenommen am:
31.10.2018